

Betreff: Bebauungsplan "Tennisplätze Hettenshausen",
Gemeinde Hettenshausen, Landkreis Pfaffenhofen

BEGRÜNDUNG

1. Planungsgrundlagen

Der Gemeinderat von Hettenshausen hat in seiner Sitzung vom 23.01.96
die Aufstellung des Bebauungsplanes "Tennisplätze Hettenshausen" beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfaßt die Flurnummer 507 und ein
Teilstück der Flurnummer 508.

In der 11. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Hettenshausen wird dieser
Geltungsbereich als Grünfläche für Sportanlagen ausgewiesen.

Diese Flächennutzungsplanänderung ist derzeit im Aufstellungsverfahren.

2. Lage und Beschaffenheit

Das Gebiet liegt nördlich des Ortes Hettenshausen.
Es grenzt an den bestehenden Wertstoffhof an.

Das Gelände fällt nach Süden mit einer Neigung von ca. 10 % - 12 % ab und ist im
Norden durch eine zum Teil bewachsene Böschung begrenzt.

Die Erschließung erfolgt über einen bestehenden Wirtschaftsweg im Süden des
Geländes.

3. Planung

Auf dem Gelände sollen in einem ersten Bauabschnitt 2 Tennisplätze errichtet
werden. Eine Erweiterung nach Westen ist im Plan dargestellt.

Um die Erschließung möglichst gering zu halten, ist im östlichen Teil des
Geltungsbereiches die Errichtung der Parkplätze sowie eines Vereinsheimes geplant.

4. Infrastruktur

Der vorhandene Weg soll bis zu 60 - 80 cm angehoben werden, dadurch kann ein besserer Geländeausgleich erzielt werden. Der anfallende Mutterboden kann für die Angleichung der gegenüberliegenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücke genutzt werden.

Der notwendige Kanalanschluß erfordert eine Verlängerung des bestehenden Kanals um ca. 150,0 m.

Der Anschluß an die Wasserversorgung könnte an die geplante notwendige 2. Hauptleitung vom Hochbehälter zum Ort erfolgen.

Der Entwurfsverfasser:
Pfaffenhofen, den 22.01.1996

Wipfler Planungsgesellschaft mbH